

KI-Kennzeichnung mit Augenmaß nachhaltige Umsetzung statt panischer Schnellschüsse

07.10.2026

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Sebastian Deubelli

Fachanwalt für Urheber- & Medienrecht

S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

Wen juckt es eigentlich??

KI-VO

> Bußgeld von bis zu 15 Mio € oder 3 % des weltweiten Jahresumsatzes

UWG

>Abmahnung, Unterlassung, Beseitigung und
Erstattung von Rechtsanwaltskosten

Vertragliche Ansprüche

- > Regressforderungen von Kundinnen und Kunden
- > Verlust von Reputation und Vertrauen

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Was ist die KI-Verordnung?

Richtet sich an **Anbieter** und
Betreiber;

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Risikobasierter Ansatz

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

- unannehmbares Risiko (Verbot),
- hohes Risiko (Hochrisiko-KI-Systeme),
- begrenztes Risiko,
- minimales und/oder kein Risiko (nicht erfasst)

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Kennzeichnungspflicht

Übersicht

Anwendungsfall	Wer ist verpflichtet?	Wo kann das relevant werden?
Interaktives System (Art. 50 Abs. 1 KI-VO)	Anbieter des Systems	Chatbot zur Beantwortung von Fragen auf der Webseite oder intern für Beschäftigte
Synthetisch erzeugte Inhalte (Art. 50 Abs. Abs. 2 KI-VO)	Anbieter des Systems	Training eines KI-Systems zur Erzeugung von Bildern, Videos und Stimmen
Deepfakes (Art. 50 Abs. Abs. 4 Var. 1 KI-VO)	Betreiber des Systems	Erstellung von KI-Avataren der Beschäftigten oder KI-generierte Bilder von Kita-Einrichtungen auf er Webseite
Texte zu Themen von öffentlichem Interesse (Art. 50 Abs. Abs. 4 Var. 2 KI-VO)	Betreiber des Systems	KI-generierte Pressemitteilungen

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Wer muss kennzeichnen?

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Anbieter

„Anbieter“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein KI-System oder ein KI-Modell mit allgemeinem Verwendungszweck entwickelt oder entwickeln lässt und es unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr bringt oder das KI-System unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Betrieb nimmt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich;

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Betreiber

„**Betreiber**“ eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein KI-System in eigener Verantwortung verwendet, es sei denn, das KI-System wird im Rahmen einer persönlichen und nicht beruflichen Tätigkeit verwendet;

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Eines KI-Systems

„**KI-System**“ ein maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können;

S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

Dritte?

(16) By contrast, other actors (such as providers of hosting services, including online platforms, or broadcasters) whose role is limited to disseminating or transmitting AI-generated or manipulated content created by third parties, or who receive or are exposed to AI-generated or manipulated content without having authority over the use of the AI system for the purpose of the AI content generation or manipulation, are not deployers within the meaning of the AI Act. Without being responsible and liable under the AI Act, those actors may nevertheless play an important role in the value chain to preserve the trust and integrity of the information ecosystem. They are, therefore, strongly encouraged to preserve the marking and labelling implemented pursuant to Article 50 AI Act and implement proportionate and technically feasible measures to enable natural persons to detect the AI-generated or manipulated content, without prejudice to the responsibility of providers and deployers of generative AI systems or any obligations or liability under Regulation (EU) 2022/2065 (the Digital Services Act or ‘DSA’) ⁽⁷⁾ or other applicable Union or national law.

Keine KI-Kennzeichnung bei bloßer Standardbearbeitung

- Rechtschreib- und Grammatikprüfung,
- geringfügige stilistische Verbesserungen,
- Formatierung und technische Konvertierung,
- Rauschreduzierung,
- leichte Schärfung,
- geringfügige Farb- oder Kontrastkorrekturen,
- technische Komprimierung,
- Entfernung von Staub oder roten Augen,
- Transkription,
- technische Stabilisierung eines Videos.

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Kennzeichnungspflicht bei Texten

KI-generierter oder KI-manipulierter Text muss gekennzeichnet werden, wenn er veröffentlicht wird, um die Öffentlichkeit über eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse zu informieren.

Dazu gehören insbesondere **Nachrichten** zu Politik, Justiz, Gesundheit, öffentlicher Sicherheit, Umwelt, Wirtschaft und Wissenschaft.

Typische Beispiele:

- KI-generierter Nachrichtenbeitrag über einen Gemeinderatsbeschluss.
- KI-manipulierter Beitrag über die Wirkung einer Diät auf eine Krankheit.
- KI-generierte Wetter- oder Sicherheitswarnung.

Es muss **nicht gekennzeichnet** werden, wenn

- Substanzielle menschliche Prüfung oder redaktionelle Kontrolle gegeben ist (Fakten, Quellen, Aussagegehalt und Vertrauenswürdigkeit werden inhaltlich geprüft) und
- Redaktionelle Verantwortung übernommen wird (Eine natürliche oder juristische Person kann den Beitrag inhaltlich freigeben, ändern oder ablehnen).

Nicht ausreichend: reine Rechtschreibprüfung, automatischer KI-Gegencheck oder eine nur formale Freigabe.

Generell **nicht gekennzeichnet** werden müssen

- gewöhnliche Produktbeschreibungen,
- Werbeslogans,
- Verkaufsargumente,
- KI-generierte Werbetexte ohne Gesundheits-, Sicherheits- oder sonstigen öffentlichen Informationsbezug

Kennzeichnungspflicht bei „Deep Fakes“

S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

Bei einem realistisch wirkenden **Deepfake** gilt die Offenlegungspflicht grundsätzlich **auch bei redaktioneller Kontrolle**.

4. Wer ein **KI-System einsetzt**, das **Bild-, Audio- oder Videoinhalte erzeugt** oder **manipuliert**, die einen **Deep Fake** darstellen, muss offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn die Verwendung zur Aufdeckung, Verhütung, Ermittlung oder Verfolgung von Straftaten gesetzlich zugelassen ist. Ist der Inhalt Teil eines offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen, fiktionalen oder analogen Werks oder Programms, so beschränken sich die in diesem Absatz genannten Transparenzpflichten auf die Offenlegung des Vorhandenseins eines solchen künstlich erzeugten oder manipulierten Inhalts in einer angemessenen Weise, die die Darstellung oder den Genuss des Werks nicht beeinträchtigt.

(60) "Deep Fake": KI-generierte oder manipulierte Bild-, Audio- oder Videoinhalte, die existierenden Personen, Objekten, Orten, Einrichtungen oder Ereignissen ähneln und einer Person **fälschlicherweise als authentisch oder wahrheitsgemäß** erscheinen würden;

fälschlicherweise als authentisch oder
wahrheitsgemäß erscheinen würden;

Beispiele für erforderliche Kennzeichnung:

- **Werbevideo im Teleshopping-Stil:** Ein KI-manipuliertes Video zeigt realistisch wirkende Menschen, die ein Produkt in einer künstlich erzeugten Szene anpreisen und zum Kauf auffordern.
- **KI-generiertes Produktbild:** Ein Produkt wird in einer Werbung oder auf einer Verpackung durch KI so dargestellt, dass Aussehen, Eigenschaften oder Verwendung anders oder hochwertiger erscheinen könnten.
- **Synthetische prominente Person:** Eine KI-generierte Darstellung eines Prominenten vermittelt den Eindruck, er oder sie wirke an der Werbung tatsächlich mit.

Wie und wo hat die
Kennzeichnung zu erfolgen?

„(5) Die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Informationen werden den betreffenden natürlichen Personen **spätestens zum Zeitpunkt der ersten Interaktion oder Aussetzung** in klarer und eindeutiger Weise bereitgestellt. Die Informationen müssen den geltenden Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen.“

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

AI GENERATED

AI MODIFIED

AI

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Muss das gekennzeichnet
werden?

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW



S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

(+)

S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----



S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

(-)

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW



S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

(+)

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW



S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

(-)

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW



S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

(+)

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW



S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

(+)

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW



S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

(+)

Selbstcheck: Wie gut sind Sie
vorbereitet?

Kurzer Selbstcheck

- > Alle richtig erkannt?
- > Haben Mitarbeitende eine verständliche Orientierung?
- > Sind die Verantwortlichkeiten bei Kunden und Dienstleistern geklärt?

S | L | D

INTELLECTUAL PROPERTY LAW

Sollen wir mal sprechen?

S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

Danke!

S | L | D

INTELLECTUAL	PROPERTY	LAW
--------------	----------	-----

Fragen / Diskussion

Links

Guidelines on the implementation of the transparency obligations for certain AI systems under Article 50 of the AI Act

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/guidelines-transparency-obligations-providers-and-deployers-ai-systems>

EU-Icons zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/eu-icons-labelling-ai-generated-content>

Kostenfreien Call mit Sebastian vereinbaren

<https://www.sld-ip.com/termin-buchen>